TOP

Ausschuss für Stadtentwicklung	22.05.2019

öffentlich

Vorlage Nr.	222/2019-9
Stand	02.04.2019

Betreff L 182 (Rankenberg) zwischen den Einmündungen Bisdorfer Weg und Schornsberg

Beschlussentwurf

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beauftragt die Verwaltung, entlang der L 182 zwischen den Einmündungen Bisdorfer Weg und Schornsberg eine Beleuchtung des Gehweges im Rahmen der Schulwegsicherung herzustellen.

Sachverhalt

Der Ausschuss für Schulen, Soziales und demographischen Wandels hat in seiner Sitzung am 06.11.2018 (vergl. Vorl.-Nr. 718/2018-5) beschlossen, den freigestellten Schülerverkehr der Stadt Bornheim in den öffentlichen Personennahverkehr zum Schuljahresbeginn 2019/2020 zu integrieren.
Der Ausschuss für Stadtentwicklung hat in seiner Sitzung am 07.11.2018, der Rat am 13.12.2018 sowie der Kreistag des Landrates des Rhein-Sieg-Kreises am 27.11.2018 ebenfalls den Beschluss gefasst, den Schülerspezialverkehr in den ÖPNV zu integrieren.

In diesem Zusammenhang werden in den Sommerferien 2019 alle bisher beschilderten Schulbushaltestellen entsprechend vom StadtBetrieb Bornheim demontiert und sodann von der Regionalverkehr Köln GmbH (RVK) in den öffentlichen Personennahverkehr übernommen.

Auf dem Bisdorfer Weg in Brenig hat sich bisher ebenfalls eine Schulbushaltestelle befunden, die mit Beginn des neuen Schuljahres allerdings nicht mehr angedient wird. Vielmehr müssen die Schüler/innen ab diesem Zeitpunkt an die Bushaltestellen auf dem Schornsberg gehen.

Der straßenbegleitende Gehweg entlang der L 182 (Rankenberg) zwischen dem Bisdorfer Weg und dem Schornsberg befindet sich gänzlich außerhalb der Ortsdurchfahrt und ist daher nicht ausgeleuchtet.

Der Landesbetrieb Straßen NRW, als zuständiger Straßenbaulastträger, verweist ausdrücklich auf die gesetzliche Grundlage des Straßen- und Wegegesetzes NRW, nach der eine Ausleuchtung außerhalb der Ortsdurchfahrt grundsätzlich nicht vorgesehen ist. Ausnahme bildet gemäß des v.g. Gesetzes nur eine ausdrücklich dokumentierte Gefahrstelle (Unfallhäufungsstelle), die hier nicht vorliegt.

Der Landesbetrieb Straßen NRW plant ab der 2. Jahreshälfte 2019 mit dem Beginn der Sanierung der L 182 zwischen dem oberen Dützhof und dem Verkehrsknoten
L 182/L 183/L 192 (Hellenkreuz). Die Arbeiten sollen in 4. Bauabschnitte unterteilt werden und zum größten Teil unter Vollsperrung der Fahrbahn durchgeführt werden.

In der 1. Jahreshälfte 2019 wird eine Fußgängerbedarfsanlage vom Landesbetrieb Straßen NRW in Höhe der Einmündung Schornsberg als sichere Querungsmöglichkeit errichtet. Anfang April wurde mit der Durchführung der baulichen Maßnahmen bereits begonnen.

Um Synergieeffekte zu erzielen, wäre die Herstellung einer Beleuchtung des fraglichen Gehwegbereiches zeitgleich mit der Sanierung dieses Streckenabschnittes daher sinnvoll. Eine Vorabstimmung mit dem Landesbetrieb Straßen NRW, als zuständigem Straßenbaulastträger, hat diesbezüglich bereits stattgefunden, allerdings ist noch eine vertragliche Vereinbarung erforderlich.

Die Kosten für die Installation einer Beleuchtung auf einer Länge von ca. 400 Metern gehen zu Lasten der Stadt und betragen voraussichtlich ca. 30.000 €.

Finanzielle Auswirkungen

Sachkonto 549300 - Festwerte Straßenbeleuchtung ca. 30.000 Euro
Folgekosten: Wartungs- und Betriebskosten ca. 720 Euro pro Jahr